

## **Lichtbilder für Ausweisanträge ab 1. Mai 2025**

In der Passverordnung wurde festgelegt, dass ab 1. Mai 2025 nur solche Lichtbilder für Ausweisanträge verwendet werden dürfen, die entweder in der Behörde erstellt oder vom Fotografen medienbruchfrei und digital über eine sichere Cloud bereitgestellt wurden. Grund hierfür sind Erwägungen des Gesetz- und Verordnungsgebers, dass der Gefahr von gefälschten Lichtbildern in Ausweisdokumenten wirksam begegnet werden soll.

Papierbasierte Passbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente (Reisepass, Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) nicht mehr zugelassen.

**Lichtbildgeräte stehen bei der Gemeinde Walluf aufgrund von Softwareproblemen seitens der Bundesdruckerei noch nicht zur Verfügung.**

Wenn für Sie die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments kurz bevorsteht, informieren Sie sich bitte bei einem Fotostudio oder Drogeriemarkt über die neuen Anforderungen, damit Ihr Lichtbild bei der Ausweisbeantragung in elektronischer Form über gesicherte elektronische Wege an uns übermittelt wird.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 06123 792-232 bzw. -233 gern zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Walluf